



MARKTGEMEINDE FERSCHNITZ

Bezirk Amstetten - Niederösterreich
A-3325 Ferschnitz, Marktplatz 1
Tel. 07473 / 8297-0 - Fax 07473 / 8297-20
www.ferschnitz.gv.at - marktgemeinde@ferschnitz.gv.at

Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Das VOR-Schnupperticket (VOR KlimaTicket MetropolRegion) ist eine übertragbare Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von allen Ferschnitzer Gemeindebürger:innen am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden kann.

Ziele der Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO2 Einsparung (Vermeidung von Autofahrten) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Fahrkartengültigkeit:

Das VOR Klima Ticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig - öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbünde (inkl. WESTbahn Amstetten/Wien).

Davon ausgenommen sind touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, Schafbergbahn, Vienna Airport Lines, CAT.

Ausleihbedingungen:

Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person.

Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden.

Kinder bis zum Alter von 6 Jahren können kostenlos mitfahren und benötigen kein eigenes Schnupperticket.

Kinder zwischen 6 und 15 Jahren fahren ermäßigt (oder mit dem 2. Schnupperticket). Jugendliche ab 15 Jahren zahlen den Vollpreis oder benötigen ein eigenes Schnupperticket (Ausnahme Samstag-Kinder-Mitfahrbonus in Wien). In Wien können Sie auch zwei Kinder bis 15 Jahre mitnehmen.

Für jeden Tag stehen zwei KlimaTickets MetropolRegion als VOR-Schnupperticket zur Verfügung.

Wer kann sich das Ticket ausborgen?

Die Tickets können von allen mit Hauptwohnsitz in Ferschnitz gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (Wochenende gilt als ein Tag) gratis ausgeliehen werden.

Die Abholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Tickets verfügbar sind.

Wie komme ich zu dem Schnupperticket?

Die Fahrkarten können Online mit Registrierung auf www.schnupperticket.at oder telefonisch am Gemeindeamt reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Onlinestornierungen sind nur bis eine Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur am Gemeindeamt.

Die Tickets können am Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten abgeholt und zurückgebracht werden:

Montag bis Freitag: 08:00 -12:00 und Dienstag: 14:00 – 19:00 Uhr

Während der Sommermonate (Juli - August) Montag bis Freitag: 08:00 -12:00 Uhr und Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr

Bei der Entlehnung werden die Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert.

Die Rückgabe außerhalb der Parteienverkehrszeiten kann auch mittels Einwurfes der Tickets in einem mit Namen versehenen Kuvert in den (grauen) Briefkasten der Gemeinde erfolgen.

Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 5 Entlehnungen pro Jahr beschränkt.

Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig und nur bei Verfügbarkeit.

Was passiert, wenn ich das Ticket verliere?

Bei Verlust des Tickets sind die Entlehnenden für den Ersatz des VOR Schnuppertickets verantwortlich (860,00 Euro pro Ticket).

Werden die Tickets nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird eine Verspätungsgebühr von 50,- Euro pro Ticket/Tag verrechnet.

Haftungen

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Reservierung abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensersatzansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Ferschnitz geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://ferschnitz.gv.at/datenschutz> und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter <https://schnupperticket.at>

Ich erkläre mich ausdrücklich mit diesen Bedingungen einverstanden:

Name:Tel.Nr.:

Adresse:, 3325 Ferschnitz (HWS)

ausgeliehen am:

.....
Datum, Ausleiher

.....
Für die Marktgemeinde Ferschnitz